

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) · 48133 Münster

Servicezeiten:

Montag-Donnerstag 08:30-12:30 Uhr, 14:00-15:30 Uhr  
Freitag 08:30-12:30 Uhr

Stadt-/Kreisverwaltungen  
- Jugendamt -  
im Bereich des LWL

Ansprechpartnerinnen:  
Melanie Heisler  
Raphaela Eilting

**nachrichtlich:**  
Kommunale Spitzenverbände  
Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege

Tel.: 0251 591-6366  
bzw. -3195  
Fax: 0251 591-5954  
E-Mail: melanie.heisler@lwl.org  
raphaela.eilting@lwl.org

Az.: 50-0303 KiBiz  
Münster, 10.12.2020

## **Rundschreiben Nr. 45 / 2020**

### **Förderung von Kindertageseinrichtungen**

#### **hier: Finanzielle Unterstützung für „Alltagshelferinnen und -helfer in Kitas“ im Jahr 2021**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachdem der Haushalts- und Finanzausschuss des Landtags heute der Weiterführung der finanziellen Unterstützung für Alltagshelferinnen und -helfer in Kindertageseinrichtungen im Jahr 2021 zugestimmt hat, möchte ich Sie wie folgt informieren:

Die finanzielle Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen wird für den Zeitraum 01.01.2021 bis 31.07.2021 fortgeführt, und zwar im Wesentlichen gleichartig wie für 2020. Die Träger können je Einrichtung für den nun siebenmonatigen Zeitraum einen Zuschuss von bis zu 14.700 Euro erhalten. Es handelt sich um ein separates Förderverfahren. Somit ist für den vorgenannten Zeitraum sowohl ein neuer Antrag zu stellen als auch ein weiterer Verwendungsnachweis vorzulegen.

Als Anlagen erhalten Sie folgende redaktionell aktualisierte Informationen und Unterlagen:

- Grundsätze zur Gewährung einer finanziellen Unterstützung für die Anstellung von Hilfskräften sowie für Arbeitsschutz- und Hygieneausstattung in Kindertageseinrichtungen
- Antragsvordruck für Jugendämter
- Liste als Anlage zum Antrag
- Verwendungsnachweis für Jugendämter
- Liste als Anlage zum Verwendungsnachweis

Um Sie bei einer zeitnahen Umsetzung des Verfahrens zu unterstützen, erhalten Sie darüber hinaus für Ihre Abwicklung mit den Trägern folgende Muster:

- Antragsvordruck für Träger
- Liste als Anlage zum Antrag
- Bescheidmuster
- Verwendungsnachweis

Ihre Jugendamtsanträge reichen Sie bitte bis zum **05. Februar 2021** ein. Sollte in Einzelfällen eine Antragstellung bis zu diesem Termin nicht möglich sein, ist eine Antragstellung bis **31. März 2021** möglich. Es handelt sich nicht um Ausschlussfristen. Da die Billigkeitsleistungen zur Abmilderung der aktuellen Belastungen dienen sollen, empfehle ich, Anträge zeitgerecht zu stellen, damit eine zeitnahe Bewilligung und Auszahlung erfolgen kann.

Um den Verwaltungsaufwand für alle Beteiligten gering zu halten, bitte ich Sie, die Anträge der Träger zu bündeln und möglichst einen Gesamtantrag für Ihren Jugendamtsbezirk beim Landesjugendamt zu stellen. Eine ähnliche Empfehlung bietet sich auch für Ihre Träger an.

Die Antragstellung in elektronischer Form ist ausreichend. Bitte senden Sie die Liste (Antragsanlage) dabei nicht als pdf-Datei, sondern als xlsx-Datei. Es ist ausreichend, wenn Sie den Antrag einmal schicken, also entweder per E-Mail, per Fax **oder** per Post.

Die Rundschreiben Nr. 27 und 30/2020 gelten im Übrigen hinsichtlich der Hinweise zum Verfahren weiter fort.

Für Rückfragen stehen Ihnen die oben genannten Ansprechpartnerinnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Der Direktor des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe

Im Auftrag

gez.

Barbara Thüner